

Wann hat Gennadius seinen Schriftstellerkatalog verfasst?

Von Fr. Diekamp.

Br. Czapla's vortreffliche quellenkritische Untersuchung über Gennadius' Werk „De viris illustribus“¹⁾ regt aufs neue zur Beschäftigung mit der in der Aufschrift bezeichneten Frage an. Ich will mit meinen Vermutungen darüber nicht zurückhalten, da die Frage nicht nur an sich von Interesse ist, sondern auch dadurch eine grössere Bedeutung hat, dass Gennadius mehrere Schriftsteller, deren Lebensdauer uns unbekannt ist, Salvian, Mochimus, Asclepius, Vincentius, Cyrus, Samuel, Faustus und Johannes, ausdrücklich noch zu den Lebenden zählt.

Bis in die neueste Zeit ging die fast allgemeine Ansicht dahin, dass Gennadius sein berühmtes Werk gegen Ende des 5. Jahrhunderts verfasst habe. Man glaubte nämlich, jenes Capitel, das in zahlreichen Handschriften und Ausgaben den Schluss des Kataloges bildet: „Ego Gennadius, Massiliae presbyter, scripsi adversum omnes haereses libros octo...“, et hoc opus, et epistulam de fide mea missam ad beatum Gelasium, episcopum urbis Romae“, rühre wirklich von Gennadius her, und man folgerte daraus, das Buch „De viris illustribus“ sei erst nach dem Regierungsantritte des Papstes Gelasius (492), nach dem an letzter Stelle genannten, an Gelasius gerichteten Schreiben vollendet worden. Es wurden indess auch schon Zweifel an der Echtheit des Stückes laut, und Ad. Ebert hat in seiner Allgemeinen Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande (I², Leipzig 1889, S. 447 f; die erste Auflage erschien 1874) unter Ablehnung

¹⁾ Br. Czapla, Gennadius als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtliche Studien IV, 1). Münster 1898.

jenes Capitels auf Grund eines anderen Zeugnisses, auf das wir später eingehen, die Abfassung des Kataloges „um 480“ angesetzt.¹⁾ E. C. Richardson, der jüngste Herausgeber des Buches „De viris illustribus“ (Texte und Untersuchungen XIV, 1, Leipzig 1896), hat die Unechtheit des bezeichneten Abschnittes über jeden Zweifel erhoben, und wenn man auch die darin enthaltenen Angaben für zuverlässig halten und es als sicher betrachten darf, dass Gennadius die Zeit des Papstes Gelasius erreicht hat, so kann man doch keinen Anhaltspunkt zur Datierung des Kataloges mehr daraus gewinnen. Auch Czaplá lässt darum bei seinem Versuche, die Abfassungszeit der Schrift zu bestimmen, diesen späteren Zusatz, der vermutlich erst dem 8. Jahrhundert angehört (S. 1), ausser Acht und sucht auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen (S. 208 f.).

Gennadius bemerkt über den Presbyter Theodolus aus Coesyrien (c. 90): „Moritur hic scriptor ante triennium regnante Zenone.“²⁾ Mit Recht erklärt Czaplá, der von J. Huemer die Mitteilung erhalten hat, dass das in den Ausgaben von Herding und Bernoulli fehlende „ante triennium“ durch die Ueberlieferung gesichert sei (S. 208 Anm. 3), diese chronologische Angabe für wertvoll, „auch schon aus dem Grunde, weil dieser Abschnitt die vorletzte Stelle in dem Katalog einnimmt und daher zur Bestimmung der Abfassungszeit der ganzen Schrift dienlich sein kann“. Er argumentiert dann: Da Theodolus drei Jahre vor der Abfassung der genannten Notiz, und zwar unter der Regierung des Kaisers Zeno (474—491) gestorben war, so schrieb Gennadius sicher zwischen 477 und 494, wahrscheinlich aber, da die Worte „regnante Zenone“ den Tod des Kaisers wohl schon zur Voraussetzung haben, erst zwischen 491 und 494.

Allein so sicher der Katalog in der Zeit von 477 bis 494 zum Abschluss gelangt sein muss, die Verlegung der Abfassungszeit

¹⁾ Ebert hat bei B. Krusch, Praefatio in Faustum (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. VIII, Berolini 1887 S. LVIII) und A. Engelbrecht, Kritische Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des Faustus Reiensis (Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XLI, 1890, S. 292) Zustimmung gefunden.

²⁾ In der Capitelzählung habe ich mich an Czaplá angeschlossen, der die von Richardson als unecht erwiesenen, aber in seiner Edition noch aufgeführten Capitel 30. 87. 93. 95—101 nicht berücksichtigt und somit bloss 91 Capitel zählt.

in die letzten Jahre dieser Periode scheint mir in der Nachricht über den Tod des Theodolus nicht hinreichend begründet zu sein. Die Worte lassen sich ebenso gut anders erklären. Schrieb Gennadius z. B. im Jahre 477, so war die zweifache Zeitbestimmung „ante triennium regnante Zenone“ sehr angebracht, weil das Jahr 474 drei Kaiser hatte, Leo I. († am 3. Februar 474), Leo II. († im November 474) und Zeno (Mitregent seit dem 9. Februar 474).¹⁾ Ebenso hatte das Doppeldatum im Jahre 478 seinen guten Sinn, da im November 475 Basiliskus dem Zeno die Herrschaft entrissen hatte. Wiederum empfahl sich eine so genaue Zeitbestimmung im Jahre 480, da Zeno im Juli 477 nach dem Sturze des Basiliskus aufs neue zur Regierung gelangt war.²⁾

Das Capitel über Theodolus für sich allein betrachtet macht es also keineswegs wahrscheinlich, das der Katalog erst in den Jahren 491—494 seinen Abschluss gefunden hat. Es müssten andere Gründe hinzutreten. Czaplá aber gesteht selbst: „Aus andern Angaben unserer Schrift lässt sich diese Annahme nicht weiter begründen“ (S. 209). So ist es in der That. Von den übrigen chronologischen Andeutungen des Buches spricht keine einzige für eine so späte Entstehungszeit. Vielmehr lässt sich mancherlei dagegen einwenden.

1. Gennadius gibt häufig das ungefähre Todesdatum der Schriftsteller seines Kataloges an. In dem Zeitraume von 450 an, aus dem er dreissig Autoren aufführt, geschieht dies zehnmal; neun bezeichnet er als noch lebend; bei den übrigen fehlt die chronologische Notiz. Nun betrifft die jüngste der Todesnachrichten den oben genannten Theodolus, dessen Tod nach Czaplá's Berechnung zwischen 488 und 491 anzusetzen wäre, die zweitjüngste hingegen den im unmittelbar vorhergehenden Capitel (c. 89) behandelten Patriarchen Gennadius von Konstantinopel, der im Jahre 471 gestorben ist. Es würde also ein Zeitraum von siebzehn bis zwanzig Jahren dazwischen liegen, und es wäre gewiss auffallend, dass Gennadius aus dieser Zeit von keinem Schriftsteller den Tod zu melden hätte.

¹⁾ L. v. Ranke, Weltgeschichte IV, 1 S. 364 f.

²⁾ A. v. Gutschmid, Kleine Schriften, herausg. von Fr. Rühl II S. 453. Nach Ranke herrschte Basiliskus vom 9. Januar 475 bis zum August oder September 476 (a. a. O. S. 366 f.). Jedoch verdient Gutschmid's Berechnung den Vorzug.

2. Unser Autor hat, wie Ad. Ebert a. a. O. bemerkt, dem monophysitischen Patriarchen Timotheus von Alexandrien eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wie daraus hervorgehe, dass er selbst eine Schrift desselben ins Lateinische übertragen habe (c. 72). Ebert hätte noch die wiederholte Erwähnung der „timotheanischen“ Irrlehre (c. 81. 82. 91) und die Abfassung einer eigenen Schrift gegen alle Haeresieen durch Gennadius als Beweis anführen können. Bei einem solchen Interesse für Timotheus, behauptet Ebert, „lässt es sich nicht denken, dass sein Tod ihm längere Zeit als einige Jahre unbekannt geblieben ist.“ Timotheus starb 477¹⁾; Gennadius aber schreibt in seinem Kataloge (c. 72): „Vivere adhuc in exilio iam haesiarches dicitur et habetur“; also wird er „um 480“ geschrieben haben. — Czapla sucht dieses Argument durch den Hinweis darauf zu entkräften, dass Gennadius für die Lebensumstände des Timotheus „keine zuverlässige Quelle besessen und mit dem „vivere dicitur“ schon selbst seinen Bedenken Ausdruck gegeben hat“ (S. 208). Man wird aber trotzdem nicht läugnen können, dass das falsche Gerede eher um 480, als um 491—494 zu denken ist. — Es wundert mich übrigens, dass Ebert die Abfassungszeit des Buches „De viris illustribus“ nicht über 480 hinaufzurücken gewagt hat. Der einzige Grund, der ihn davon abgehalten hat, ist die durch das im Anfange dieses Aufsatzes erwähnte unechte Schlusscapitel bezeugte Thatsache, dass Gennadius „noch mindestens im Anfang der neunziger Jahre gelebt“ hat (Ebert a. a. O.). Als ob er nicht auch zwanzig und mehr Jahre vor seinem Tode ein solches Buch hätte verfassen können!

3. Von Salvian (c. 67) heisst es: „Vivit usque hodie in senectute bona“. Salvian ist, wie es scheint, um 424 zum Priester geweiht worden (Bardenhewer im Kirchenlexicon X² Sp. 1581), also spätestens um 394 geboren. Sicher ist er mit der Ausbildung des um 400 geborenen Salonius betraut gewesen, hat diesen also jedenfalls um mehrere Jahre an Alter übertroffen. Wäre der Katalog erst 491—494 entstanden, so hätte Gennadius den fast Hundertjährigen

¹⁾ Timotheus war vom Januar 460 bis zum November 475 exiliert. Dann nahm er bis zum Juli 477 den Patriarchenstuhl wieder ein. Am 31. Juli 477, bald nach seiner abermaligen Absetzung, vergiftete er sich (v. Gutschmid a. a. O.).

oder vielleicht schon mehr als Hundertjährigen schwerlich einen rüstigen Greis (in senectute bona) genannt.

4. „Die Uebergangung von Schriftstellern, welche gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Gallien lebten, wie der Bischöfe Lupus von Troyes, Apollinaris Sidonius, Ruricius von Limoges u. a.“ kann zwar, wie Czapla mit Recht behauptet, „nicht entscheidend in die Wag-schale fallen“ (S. 209), da Gennadius auch durch unbekannte Gründe veranlasst sein kann, über dieselben zu schweigen. Aber das Fehlen dieser Autoren wird ohne Frage um so leichter begreiflich, je weiter wir den Katalog zurückdatieren können.

5. Lassen die bisher angeführten Momente, wenigstens in ihrer Gesamtheit, die Entstehung des Buches „De viris illustribus“ um 480 weit annehmbarer erscheinen, als die Abfassung zwischen 491 und 494, so bietet das Capitel über Faustus von Reji (c. 85) nicht nur ein weiteres Argument gegen die letztere, sondern zeigt, wie ich glaube, auch den Weg zur richtigen positiven Lösung der Frage. Der Schluss des Capitels lautet folgendermassen: „Sunt eius et alia scripta, quae quia necdum legi, nominare nolui. Viva tamen voce egregius doctor et creditur et probatur. Scripsit postea et ad Felicem praefectum praetorii et patriciae dignitatis virum, filium Magni consulis iam religiosum, epistulam ad timorem Dei hortatoriam, convenientem personae pleno animo paenitentiam agere disponenti“. Es ist wohl als sicher zu betrachten, dass der letzte Satz eine erst nachträglich beigefügte Ergänzung ist. Gennadius hatte mit dem Sätzchen „Sunt eius — nolui“ das Verzeichnis der Faustusschriften abgeschlossen und sodann mit den Worten „Viva tamen — probatur“, wie immer dieselben auch aufzufassen sind (vgl. Czapla S. 168), deutlich genug zu verstehen gegeben, dass Faustus bei der Abfassung dieses Capitels noch am Leben war. Wenn aber Gennadius eine chronologische Angabe über einen Autor macht, so pflegt er sie stets an den Schluss des Capitels zu stellen. Daraus folgt also, dass er die Notiz über den ihm nachträglich bekannt gewordenen Brief an Felix erst später angehängt hat. Noch mehr, er sagt sogar ausdrücklich, Faustus habe den Brief erst nachträglich d. h. nach der Abfassung dieses Capitels geschrieben (scripsit postea). Nun wissen wir, dass Faustus den Brief an Felix in der Verbannung geschrie-

ben hat, die ihn ungefähr im Jahre 478 traf ¹⁾ und die bis 485 dauerte. Es ergibt sich also, dass das Capitel über Faustus, vom Schlusssatze abgesehen, vor 485 verfasst worden ist, wobei jedoch die Möglichkeit einer erheblich früheren Entstehung zugegeben werden muss. Nur für den letzten, später hinzugefügten Satz hat das Jahr 478 als früheste Grenze zu gelten.

Das Vorhandensein einer nachträglichen Ergänzung fordert dazu auf, etwaigen anderen nachzuforschen. Czapla ist an der Frage, ob Gennadius sein Buch „De viris illustribus“ in einem Zuge oder mit Unterbrechungen ausgearbeitet hat, nicht vorübergegangen, und er fasst das Ergebnis seiner Untersuchung mit den Worten zusammen: „Im allgemeinen würde man also mehr die Annahme befürworten können, dass Gennadius wenigstens den grössten Teil des Kataloges auf einmal verfasst habe und zu diesem dann Ergänzungen hinzufügte, worauf auch die mangelhafte chronologische Anordnung der Schriftsteller in dem Teil von Salvian (c. 67) an hinzuweisen scheint“ (S. 208). Die von Czapla vorgebrachten Beweisgründe sind im allgemeinen überzeugend. Da sie jedoch für die genauere Zeitbestimmung des Kataloges nicht verwertet werden können, so wiederhole ich sie hier nicht. Nur der in den citierten Worten zuletzt beigefügte Hinweis auf die mangelhafte chronologische Anordnung der Schriftsteller in dem Teile von Salvian an verdient nähere Beachtung.

Gennadius hat sein Schriftstellerverzeichnis im allgemeinen chronologisch angelegt (vgl. Czapla S. 205 ff.). Darum sind in der That die starken Abweichungen von dieser Anordnung in dem letzten Teile auffällig. Salvian (c. 67) gehört nach Gennadius noch zu den Lebenden; bei Paulinus (c. 68) fehlt die chronologische Angabe; Hilarius (c. 69) und Leo (c. 70) sind hingegen bereits gestorben, jener zwischen 450 und 454, dieser 461. Dann folgen drei Autoren (c. 71–73), die noch leben sollen, fünf (c. 74–78), bei denen dies

¹⁾ Faustus wurde von dem Westgothenkönig Eurich, den er durch eine Schrift gegen den Arianismus gereizt hatte, jedenfalls gleich nach der Eroberung der Provence durch Eurich verbannt. Diese Eroberung fand nach v. Wietersheim-Dahn (Gesch. der Völkerwanderung II², Leipzig 1881, S. 416) vielleicht erst 480, „ungleich wahrscheinlicher“ aber schon 478 statt.

unbestimmt bleibt, und wiederum einer (Musaeus c. 79), der zwischen 457 und 461 verschieden war. Von den acht folgenden sind vier (c. 80. 81. 82. 85) noch am Leben, bei den übrigen (c. 83. 84. 86. 87) fehlt eine Angabe hierüber. Daran schliessen sich aber merkwürdigerweise wieder drei Schriftsteller an, deren Tod gemeldet wird (c. 88—90), während das letzte Capitel (c. 91) einen noch Lebenden behandelt. Am auffallendsten ist jedenfalls die Stellung der Capitel 88—90. Kleinere Unordnungen, wie sie etwa die Einstellung des Musaeus (c. 79) mitten unter die Lebenden oder wahrscheinlich ¹⁾ noch Lebenden (c. 71—87) bedeutet, kommen auch in den übrigen Teilen des Kataloges vor und mögen lediglich auf einer Nachlässigkeit beruhen. Aber die Capitel 88—90 (und damit auch das Capitel 91) geben sich durch ihre Stellung am Ende des ganzen Werkes deutlicher als spätere Ergänzungen zu erkennen.

Zwei andere Umstände erheben dies zu grösserer Wahrscheinlichkeit. Erstens, während Gennadius in den 87 vorhergehenden Abschnitten von keinem Schriftsteller, der nach 461 gestorben ist, die Kunde seines Todes bringt, spricht er im Capitel 89 von dem Hinscheiden des Gennadius von Konstantinopel, das erst im Jahre 471, und im Capitel 90 von dem des Theodolus, das frühestens im Jahre 474 erfolgt ist. Zweitens, so oft Gennadius in den früheren Capiteln von dem Kaiser Leo I. spricht, nennt er ihn Leo schlechthin (c. 66. 70. 79); die Todeszeit des Theodoret von Cyrus (c. 88) und des Patriarchen Gennadius (c. 89) bestimmt er jedoch nach der Regierung des „Leo senior“ d. i. Leo I. im Unterschiede von Leo II., seinem Enkel, der im Jahre 474 kurze Zeit die Herrschaft inne hatte.

Wir haben also Grund anzunehmen, dass, während die letzten vier Capitel sicher erst nach dem Tode des älteren Leo geschrieben worden sind, mindestens die ersten 79 Capitel noch der Regierungszeit dieses Kaisers entstammen. Das bestätigt eine andere Wahrnehmung, die uns zugleich berechtigt, nicht nur dieses Urteil auf

¹⁾ Die in den Capiteln 71—87 aufgeführten Autoren werden wir wegen dieser Stellung im Kataloge, wenn bei ihnen eine chronologische Angabe fehlt, mit einiger Wahrscheinlichkeit zu den damals noch Lebenden zählen dürfen.

die nächsten drei Capitel (c. 80—82) auszudehnen, sondern auch die Abfassungszeit der 82 Capitel genauer zu datieren. Der Schluss des Berichtes über den Presbyter Samuel von Edessa (c. 82) lautet nämlich: „Vivere adhuc apud Constantinopolim dicitur. Nam initio conlati Anthemio imperii et scripta eius et esse eum in carne cognovi.“ Anthemius kam im Jahre 467 zur Regierung. Damals also hörte Gennadius von diesem Schriftsteller, von seinen Werken und davon, dass er noch am Leben sei. Jedenfalls liegt hier der terminus post quem für die Abfassung dieses Capitels klar zu Tage. Aus der Verbindung der beiden citierten Sätze mit „nam“ ist aber zu folgern, dass die Abfassungszeit nicht weit herabgerückt werden darf. Denn soll „nam“ hier in der ihm eigenen erläuternden Bedeutung festgehalten werden — und es liegt kein Grund vor, davon abzugehen —, so hat der mit „nam“ eingeleitete Satz nur dann einen guten Sinn im Zusammenhange, wenn Gennadius sagen will, die Nachricht, Samuel sei noch am Leben, habe er vor kurzem erhalten. Nur dann gibt er eine wirkliche Erläuterung zu dem vorhergehenden „vivere adhuc dicitur“. Ueber das Jahr 469 dürfen wir darum gewiss nicht heruntergehen, und wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir die Entstehungszeit des Capitels 82 und damit auch aller vorhergehenden (es spricht nichts dagegen, dass Gennadius sie in einem Zuge verfasst hat) in die Jahre 467—469 setzen.

Es erhebt sich sofort die Frage, welcher Periode die Capitel 83—87 zuzurechnen sind. Stammen sie, wie der Grundstock des ganzen Kataloges, aus den Jahren 467—469, oder sind sie erst, wie die Capitel 88—91, nach dem Tode des Kaisers Leo I. entstanden? Das letztere ist der Fall. Sicher ist dies vor Allem von dem Capitel 85, das über Faustus von Reji handelt. Denn Gennadius erwähnt hier bereits das Hauptwerk des Faustus „De gratia“, zu dessen Abfassung ihm die Synode von Lyon um 474 (nach Krusch, a. a. O. S. LVI, fand diese Synode „ante a 475“ statt) die Anregung und den Auftrag gegeben hat. Es muss ferner als sehr wahrscheinlich gelten, dass auch das Capitel über Claudianus (c. 83) mit dem Faustuscapitel gleichzeitig geschrieben worden ist. Denn erstens hat Claudianus sein von Gennadius aufgeführtes Werk „De statu animae“ erst um 469 verfasst, und zweitens stehen die beiden Capitel 83 und 85 auch in einer besonderen Beziehung zu einander,

da Claudianus in seinem Buche eine anonym erschienene Schrift des Faustus zu widerlegen suchte. Gennadius erwähnt beide Schriften und kennt den Zusammenhang.¹⁾ Darum wird er den Bericht über Claudianus seinem Buche „De viris illustribus“ nicht früher eingefügt haben, als den Bericht über Faustus. — Die Capitel 84, 86, 87 lassen jeden Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung vermissen. Wir wenden die Datierung der Capitel 83 und 85 naturgemäss auch auf diese an. — Die Entstehungszeit der Capitel 88—91 von der der Capitel 83—87 zu trennen, wäre nicht begründet, so dass wir die Capitel 83—91 als gleichzeitig zusammenfassen und unter Berücksichtigung des früher Gesagten (vgl. S. 417 und 415 f.) folgern können, dass dieselben sicher nach 474 und vor 485 geschrieben worden sind.

Gibt es etwa noch ein Mittel, innerhalb dieser Grenzen den Zeitpunkt genauer zu fixieren? Die Nachricht über den Presbyter Theodolus: „Moritur hic scriptor ante triennium regnante Zenone“ (c. 90) scheint allerdings den Schluss zu fordern, dass die genannten Ergänzungen frühestens gegen Ende 477 — Zeno kam im November 474 zur Alleinherrschaft — hinzugefügt worden sind. Aber sieht man genauer zu, so gibt sich dieses Sätzchen wiederum nur als einen späteren Zusatz zum Capitel 90 kund, ähnlich wie wir oben S. 415 am Schlusse des 85. Capitel eine nachträgliche Zuthat erblickt haben. Die Todesnachricht steht nämlich mit den Eingangsworten des Capitels, in denen Theodolus noch als lebend bezeichnet wird: „Theodolus, presbyter in Coelesyria, multa conscribere dicitur“, in offenbarem Widerspruch. Gennadius hat die Kunde von dem Hinscheiden des Theodolus erst nach der Abfassung des Capitels 90 erhalten und sie nachträglich beigefügt, wobei das „conscribere“ stehen geblieben ist.²⁾

In Ermangelung sicherer Daten ist also nur eine ungefähre Schätzung des Entstehungstermines für die Capitel 83—91 möglich. Mit Rücksicht auf die oben S. 413 ff. gemachten Bemerkungen (n. 1—4) empfiehlt es sich, den Termin eher früh als spät anzusetzen, so

1) Vgl. Czajla S. 158. 165 f., B. Rehling, De Fausti Reiensis epistula tertia. Monast. Guestph. 1898. S. 5 ff.

2) In der Herding'schen Ausgabe S. 109, 2 liest man allerdings „conscripsisse“.

dass etwa das Jahr 477 oder 478 gewählt werden kann. Die beiden Zusätze in den Capiteln 85 und 90 sind, wie mir scheint, nicht viel jünger. Denn läge ein längerer Zeitraum zwischen der Abfassungszeit jener Capitel und dieser Zusätze, so hätte sich Gennadius wohl nicht mit den letzteren kurzen Notizen begnügt, sondern noch einige Autoren in sein Verzeichnis aufgenommen. Da aber 478 für den Zusatz im Capitel 85 vielleicht zu früh ist (vgl. S. 416) und 479 für den Zusatz im Capitel 90 nicht in Betracht kommt (vgl. S. 413), so möchte ich beide in das Jahr 480 setzen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir also in der Entstehung des Schriftstellerkataloges von Gennadius drei Perioden zu unterscheiden. Die ersten 82 Capitel gehören den Jahren 467—469 an.¹⁾ Die letzten 9 Capitel sind, wohl bei einer zweiten Ausgabe des Schriftchens, zwischen 475 und 485, etwa 477 oder 478, hinzugefügt worden. Zwei dieser zuletzt geschriebenen Abschnitte (c. 85 und 90) haben noch kurze Ergänzungen erhalten, die vielleicht am passendsten 480 angesetzt werden.

Die Textgestalt, in der Richardson das Buch „De viris illustribus“ vorgelegt hat, fordert, wenn ich recht geurteilt habe, diese Annahme von zwei bzw. drei Redactionen. Leider fehlt dafür die handschriftliche Bestätigung. Die kürzere Fassung ist, wie es scheint, ganz verloren gegangen, und die längere Fassung scheint sich nur mit den beiden späteren Zusätzen erhalten zu haben. Jedoch ist hierüber ein sicheres Urteil noch nicht möglich, da Richardson, der für seine Edition 149 Codices eingesehen hat, in der Mitteilung von Varianten so überaus sparsam gewesen ist, und da er gerade die für uns bedeutsamen Stellen nur aus den neun wichtigsten Handschriften abgeschrieben und höchstens noch mit wenigen anderen collationiert hat (vgl. Rich. S. XXII Anmerk. 1). Die von Huemer vorbereitete Ausgabe wird uns gewiss einen besseren Einblick in das handschriftliche Material verstaten.

¹⁾ Den letzten Satz in dem Capitel 72 über Timotheus von Alexandrien halte ich für eine spätere Zuthat des Gennadius. Es lässt sich aber nicht entscheiden, wann er die Notiz beigefügt hat.
